

Landschaftsverband Rheinland  
Dezernat 7  
50663 Köln

**Geschäftsführung**  
Heinrichstr. 5  
40764 Langenfeld

Tel.: 02173-10639421  
Fax: 02173-10639499

**Ansprechpartnerin:**  
Anne Sprenger  
anne.sprenger@vdp-mettmann.de

Langenfeld, 16/06/2011

**Aktenzeichen: 72.73-414-03-12-1**  
**Unser Widerspruch vom 4. Mai 2011**  
**Ihr Schreiben vom 15. Mai 2011**  
**Erwiderung**

Sehr geehrte Frau Schmitz-Kürten,

wir bedanken uns für Ihre Erwiderung und teilen Ihnen mit, dass wir die Angelegenheit der Rechtsabteilung unseres Spitzenverbandes vorlegen werden.  
Wir teilen Ihre Auffassung der Rahmenzielvereinbarung weiter nicht.

Aus dieser Vereinbarung geht hervor, dass Besucher erst dann angemeldet werden können, wenn prognostiziert werden kann, dass der/die Besucherin **an mindestens 3 Tagen in der Woche am Programm teilnehmen kann. ( Punkt 5 der Rahmenzielvereinbarung).**

In Ihrer Erwiderung kommen Sie nun zu dem erstaunlichen Schluss:

„ Vor Erteilung von Kostenzusagen ist zuverlässig zu prognostizieren, dass die Tagesstätte an mindestens drei Tagen pro Woche genutzt wird. Sofern in Einzelfällen bereits **vor Kostenübernahme feststeht, dass prognostisch mit einer Nutzung unter drei Tagen zu rechnen ist, bedarf es einer schriftlichen Einzelfallentscheidung. Sofern diese Voraussetzungen ab Betriebsjahr 2011 nicht vorliegen, müssen Sie mit einer Kürzung der Tagessätze für die Wochen rechnen, an denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihrer Tagesstätte unter drei Tagen anwesend sind.**“

Wir teilen hier Ihre Ausführungen insoweit, als dass bei der **Anmeldung** bereits nur mit Ihrer Zustimmung im begründeten Fall, eine Ausnahme von der Regel gemacht werden kann, um das Ziel, den dreitägigen Besuch, zu erreichen.

Die Vereinbarungspartner müssen aber mit **Blick auf Punkt 7 der Rahmenzielvereinbarung ein anderes Problem identifiziert und geregelt haben.**

Auch im Verlauf des Besuches der Tagesstätte kann es zu Ereignissen kommen, die vorübergehend eine regelmäßige dreitägige Anwesenheit verhindern.

Wir unterstreichen hier erneut, dass in der besonderen Schwere der Erkrankung der wesentlich seelisch behinderten Menschen, die eine Tagesstätte besuchen, die Gründe für vorübergehende Einbrüche in der Besucherfrequenz zu finden sind.

Andere Gründe liegen z.B. im Dezember 2010 an einem massiven und überraschenden Wintereinbruch oder darin, dass Besucher und Besucherinnen mit Migrationshintergrund längere Urlaubszeiten zu Heimfahrten benötigen.

Mit Blick auf die von uns erreichten Belegungszahlen kritisieren Sie, dass nur 8 BesucherInnen durchgängig 3 Tage in der Woche das Angebot genutzt haben und es bei den übrigen 25 BesucherInnen Ausfälle gab.

Insgesamt waren in 2010 31 BesucherInnen angemeldet. Zwei weitere BesucherInnen wurden zusätzlich durch einen anderen Kostenträger finanziert (ARGE Me- aktiv). Von den, durch die Eingliederungshilfe finanzierten BesucherInnen, erreichten nach unseren Unterlagen 13 die Mindestanwesenheit oder Zeiten, die darüber lagen. Geringfügig unterschritten wurden die Anwesenheitszeiten von 6 BesucherInnen. Zu längeren Ausfällen kam es bei 12 Klientinnen, von denen 7 abgemeldet wurden ( Aufstellung anbei).

Der überörtliche Sozialhilfeträger ist im Zusammenhang mit dem Abschluss von Entgeltvereinbarungen dazu übergegangen, die ehemals geltende Regelung ( 30 Tage Motivation, 30 Tage Krankheit, 30 Tage Urlaub) außer Kraft zu setzen. Bezahlt werden höchstens 98% der Anwesenheitstage. Für Urlaubs- oder Krankheitswochen fallen also keine Entgelte an.

Wenn jetzt „Tage von Wochen“, in denen Besucherinnen die Anwesenheit von drei Tagen nicht erreichen, auch nicht mehr bezahlt werden sollen, wird - nicht nur - das krankheits- und behinderungsbedingte Risiko gänzlich auf den Träger verschoben.

Stationäre Einrichtungen erhalten z.B. für den Fall eines notwendigen stationären Aufenthaltes ein „Bettengeld“, um Räumlichkeiten und Personal der Einrichtung zu sichern.

Der von Ihnen angekündigte Weg führt dazu, dass man seriös keine Mietverträge mehr abschließen kann und Personalressourcen vorgehalten werden müssen, die man nicht sicher entlohnen kann.

Wir sind ständig bemüht unsere Arbeit zu verbessern und diversifizierte Angebote vorzuhalten. Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements ( DIN ISO) arbeiten wir gemeinsam mit unseren Nutzern kontinuierlich daran.

Wir hoffen sehr, dass Sie sich diesen Argumenten nicht gänzlich verschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Sprenger